

Gemeinde Neubiberg
z.Hd. Herrn Bürgermeister Heyland
Rathausplatz 12
85579 Neubiberg

12.04.2010

Antrag der CSU Fraktion an den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Schritte und ihre finanziellen Auswirkungen zu prüfen und dem Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen. Die Entscheidung über die Vergabe der Straßensanierungsarbeiten hat bis dahin zurückzustehen.

1. Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)

2. Änderung § 1 ABS:

a) **Text alt:** *Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der in § 5 Abs. 1 ABS genannten in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Einrichtungen Beiträge*

b) **Text neu:** *Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung oder Verbesserung der in § 5 Abs. 1 ABS genannten in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Einrichtungen Beiträge*

3. Der Eigenanteil der Gemeinde, für die in § 7 Abs. 2 ABS genannten Bereiche, wird einheitlich auf 90 v. H. erhöht.

Begründung:

Die Straßenausbaubeitragssatzung in ihrer jetzigen Form ist ungerecht und unsozial. Es erscheint insbesondere nicht nachvollziehbar, warum Maßnahmen, die zu einem nicht unerheblichen Teil der Allgemeinheit zu Gute kommen, größtenteils von Wenigen gestemmt werden sollen. Neubiberger Straßen stehen allen Gemeindebürgern zur Verfügung und werden regelmäßig auch von diesen genutzt. Grundstückseigentümer die nach geltender Satzung im Einzelfall bis

zu fünfstelligen Beträgen für Baumaßnahmen alleine zu tragen haben würden somit über Gebühr belastet. Viele Straßen wurden Jahrzehnte lang nicht saniert, obwohl es die Pflicht der Gemeinde gewesen wäre, diese in einem ordentlichen Zustand zu halten. Durch die ABS werden die Kosten, die durch den Instandhaltungsrückstand entstanden sind auf einige Bürger umgelegt. Auch bei der Einteilung in Hauptverkehrs-, Haupteerschließungs- und Anliegerstraßen, die maßgeblich die Höhe des Eigenanteils der Gemeinde bestimmt, ist zu befürchten, dass in der Praxis erhebliche Abgrenzungsprobleme auftreten. Eine Beteiligung der Grundstückseigentümer halten wir nur in den Fällen der tatsächlichen Verbesserung, z.B. dem Umbau einer Straße zu einem verkehrsberuhigten Bereich, für möglich. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für eine gerechtere Finanzierung zu machen.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Pardeller